



Brüssel, den 28. Juni 2022
(OR. en)

10694/22

FIN 711

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 28. Juni 2022
Empfänger: Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 15/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 15/2022.

Anl.: DEC 15/2022



BRÜSSEL, 28/06/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 06, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 15/2022

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL	– 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-30 000 000,00
		Zahlungen	-30 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 06 05 Katastrophenschutzverfahren der Union

ARTIKEL	– 06 05 01 Katastrophenschutzverfahren der Union	Verpflichtungen	30 000 000,00
		Zahlungen	30 000 000,00

Die Kommission beantragt die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen. Der Antrag ist durch den steigenden Hilfebedarf der Ukraine und der Nachbarländer gerechtfertigt, da der russische Angriff gegen die Ukraine noch andauert. Die Kommission schlägt vor, Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 30 Mio. EUR von der Solidaritäts- und Soforthilfereserve auf das Katastrophenschutzverfahren der Union zu übertragen, um die Unterstützungsmaßnahmen weiterhin zu finanzieren.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 17.6.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 248 919 000,00	1 248 919 000,00
2 Mittelübertragungen	-50 388 646,44	-50 388 646,44
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 198 530 353,56	1 198 530 353,56
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 198 530 353,56	1 198 530 353,56
6 Beantragte Entnahme	30 000 000,00	30 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	1 168 530 353,56	1 168 530 353,56
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	2,40 %	2,40 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.6.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 17.6.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	101 254 030,00	100 547 220,00
2 Mittelübertragungen	84 500 000,00	40 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	185 754 030,00	140 547 220,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	79 174 271,18	27 039 110,05
5 Verfügbare Mittel (3-4)	106 579 758,82	113 508 109,95
6 Beantragte Aufstockung	30 000 000,00	30 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	136 579 758,82	143 508 109,95
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	29,63 %	29,84 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 255 286,47	79 129,48
2 Verfügbare Mittel am 17.6.2022	1 255 286,47	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Seit Beginn der Invasion Russlands in die Ukraine wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union auf der Grundlage von Hilfeersuchen der Ukraine, der Slowakei, Polens, der Tschechischen Republik, Moldaus und Nordmazedoniens aktiviert, um sofortige Unterstützung bei der Ukraine angebotenen Beförderung von medizinischen Hilfsgütern und Ausrüstungen und von Material für Notunterkünfte sowie beim Flüchtlingsmanagement zu leisten. Die humanitäre Lage in der Ukraine verschlechtert sich weiterhin rasch: Über 10 000 zivile Opfer, fast 7,5 Millionen Menschen, die aus der Ukraine ins Ausland geflüchtet sind, und 7,1 Millionen Binnenvertriebene wurden mit Stand Mitte Juni verzeichnet.

Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor äußerst instabil, und es wird davon ausgegangen, dass Sachleistungen über die Knotenpunkte des Katastrophenschutzverfahrens der Union in Polen, der Slowakei und Rumänien weiterhin in die Ukraine geleitet werden müssen. Diese waren bislang ein wesentliches Instrument, mit dem seit Beginn des Angriffs 40 000 Tonnen Soforthilfe für die Bevölkerung der Ukraine bereitgestellt werden konnten. Die an die Ukraine gelieferte Sachhilfe umfasst medizinische Hilfe (z. B. medizinische Ausrüstung, Arzneimittel, Impfstoffe, Verbandkästen und Beatmungsgeräte), Energieversorgungsgüter (z. B. Generatoren, Treibstoff und Ersatzteile), Nahrungsmittel, Unterkünfte, grundlegende Non-Food-Artikel sowie Fahrzeuge (z. B. Krankenwagen) und IT-Ausrüstung.

Die Sicherung der Finanzierung während des Sommers ist von größter Bedeutung, da der Krieg weitergeht. Es wurde um Unterstützung ersucht und diese wird von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union nach wie vor angeboten. Ferner nimmt auch die Zahl der Transporte kranker oder verletzter vertriebener Ukrainer, die medizinisch versorgt werden müssen, rasch zu (bisher wurden 600 Patientinnen und Patienten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union überstellt), und die diesbezüglichen Kapazitäten der EU sollten erhalten werden. Darüber hinaus muss das Katastrophenschutzverfahren der Union in den kommenden Monaten je nach Bedarf auch für die Entsendung medizinischer Notfallteams oder die Errichtung von Feldlazaretten vorbereitet sein.

Gleichzeitig sollte durch das Katastrophenschutzverfahren der Union sichergestellt sein, dass die EU in der Lage ist, anderweitigen Bedarf aufgrund etwaiger Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU zu decken. Zu Beginn der Waldbrandsaison, auf die die Wirbelsturmsaison folgt, ist es von größter Bedeutung, dass rasch ausreichende finanzielle Mittel mobilisiert werden können.

Auf der Grundlage einer kontinuierlich aktualisierten Bedarfsanalyse sind im Anschluss an die beiden bereits im Rahmen von DEC 08/2022 (70 Mio. EUR) und DEC 10/2022 (14,5 Mio. EUR) erfolgten Mittelaufstockungen 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen erforderlich, um bis Ende des Sommers 2022 weiterhin Hilfe und Unterstützung in der Ukraine und den angrenzenden Ländern zu leisten und auf andere Katastrophen zu reagieren.

Die Kommission verfolgt die Lage in der Ukraine und die weitere Entwicklung des Hilfebedarfs aufmerksam. Im Hinblick auf neue Entwicklungen dürften für die weitere Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen erneut Aufstockungen der Haushaltsmittel bis Jahresende erforderlich werden.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2022

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2022, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Commitment Appropriations 2022 Reserve (EUR)

Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External*	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2022 - Initial appropriations	1.339.695.273	40.776.273	1.298.919.000	152.244.828	507.482.761	355.237.934	324.729.750
	General Budget 2022 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	-50.000.000		-50.000.000		-50.000.000		
DEC 09	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine and neighbouring countries	38.933.440	38.933.440				38.933.440	
DEC 11	Mobilisation of the SEAR for financing reception costs of Ukrainian refugees	52.231.479	1.842.833	50.388.646	52.231.479			
DEC 14	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine	105.000.000		105.000.000			105.000.000	
DEC 15	Mobilisation of the SEAR to reinforce UCPM for the crisis in Ukraine	30.000.000		30.000.000	30.000.000			
Total DEC transfer proposals		226.164.919	40.776.273	185.388.646	82.231.479	0	143.933.440	0
Remainder		1.063.530.354	0	1.063.530.354	70.013.349	457.482.761	211.304.494	324.729.750

* of which EUR 211 million earmarked for natural disasters